Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**
Verfasser/in	Ortlieb, Michael
Vorlage Nr.	223/2025
Datum	28.10.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	04.11.2025	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	04.11.2025	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	04.11.2025	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.11.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.11.2025	

Betreff:

Fortschreibung Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan

Anlagen:

- Präsentation FwBEP 25-30
- FwBEP 2025-2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwicklung der Feuerwehr Lörrach auf der Basis des vorgestellten Feuerwehrbedarfsplans 2025-2030 wird zugestimmt.

2. Über die Mittelbereitstellung wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen abgestimmt.

Personelle Auswirkungen:

- offen -

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

- offen -

Begründung:

Der Feuerwehrbedarfsplan 2025–2030 wurde als konzeptionelle Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2020–2025 erarbeitet. Der neue Plan hat bewusst einen kürzeren Geltungszeitraum von fünf Jahren, um einen langfristig angelegten Feuerwehrbedarfsplan ab dem Jahr 2030 fundiert vorbereiten zu können. Der darauf folgende Bedarfsplan soll eine Laufzeit von zehn Jahren haben.

Grundlage der Ausarbeitung bilden die bestehende Infrastruktur der Stadt Lörrach sowie eine Schutzzieldefinition, die den örtlichen Gegebenheiten angepasst und für die Stadt leistungsfähig und angemessen ist.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (Gemeindetag, Städtetag u. a.) die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ veröffentlicht. Anhand dieser Kriterien – Personal, Einsatzmittel und Eintreffzeiten – wurde die Feuerwehr Lörrach bewertet. Für die Bereiche, in denen die Vorgaben nicht vollständig erfüllt werden konnten, wurden im SOLL-Konzept entsprechende Lösungsvorschläge entwickelt.

Die Auswertung der Leistungsfähigkeit zeigt, dass die Feuerwehr Lörrach die geforderten Standards weitgehend erfüllt. Die verbleibenden Anforderungen können durch

organisatorische Maßnahmen erreicht werden. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten der Stadt sind einzelne Zielvorgaben nur eingeschränkt umsetzbar.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2025–2030 sind die Schutzziele klar definiert. Diese legen fest, wie viele Einsatzkräfte mit welchen Fahrzeugen und Geräten in welcher Zeit am Einsatzort eintreffen müssen. Dabei wird auf national anerkannte Standards zurückgegriffen, die bereits Grundlage der Feuerwehrkonzeption 2020–2025 waren.

- Die Schutzziele umfassen insbesondere:
- Erfolgreiche Abarbeitung eines Wohnhausbrandes mit Menschenrettung
- Erfolgreiche Durchführung einer technischen Rettung nach Betriebsunfällen
- Sicherstellung der Wasserförderung über lange Wegstrecken bei abgelegenen Objekten
- Bewältigung eines Paralleleinsatzes

Als weitere Vorgabe gilt, dass die ersteintreffenden Einsatzfahrzeuge mit einem Erreichungsgrad von 90 % innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle sein müssen. Diese Anforderung wurde im Jahr 2018 mit 92 % deutlich erfüllt. Eine erneute Überprüfung ist für das Jahr 2028 durch ein externes Fachunternehmen vorgesehen.

Bei der Ersatz- und Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen wird künftig ein angepasster Maßstab zugrunde gelegt. Aufgrund technischer und einsatzbedingter Entwicklungen ist ein früherer Austausch erforderlich:

- Kleinfahrzeuge nach etwa 15 Jahren,
- Drehleitern nach etwa 20 Jahren,
- Großfahrzeuge nach etwa 25 Jahren.

Diese Werte dienen als Orientierungsgrößen; die tatsächliche Ersatzbeschaffung richtet sich nach dem jeweiligen Betriebszustand der Fahrzeuge.

Durch verbesserte Ausrüstung, moderne Schutzkleidung und gestiegene Sicherheitsanforderungen haben sich die Aufgaben der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte deutlich verändert. Der Arbeitsaufwand in den Werkstätten und Fachbereichen ist entsprechend gestiegen. Durch die umfangreiche Eigenleistung in den Werkstätten können jedoch erhebliche Kosteneinsparungen erzielt und die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte verbessert werden.
Um die hohen Qualitätsstandards dauerhaft zu sichern und die Tagesverfügbarkeit zu stärken, ist eine personelle Verstärkung im Bereich der hauptamtlichen Feuerwehr

notwendig. Eine entsprechende Organisationsuntersuchung ist für das Jahr 2028 vorgesehen, um die nächste Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans vorzubereiten.

Der derzeitige Personalstand im Ehrenamt sowie der Ausbildungsstand sind erfreulich und können als leistungsfähig im Sinne des Feuerwehrgesetzes bewertet werden. Die Entwicklung der Mannschaftsstärke ist positiv und lässt eine stabile Prognose zu. Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist jedoch weiterhin zu beobachten. Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft werden künftig zusätzliche Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung erforderlich sein.

Über die Mittelbereitstellung wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden.
Im Haushaltsjahr 2026 sollen hierfür folgende Positionen berücksichtigt werden:

- Beschaffung eines PKW: 50.000 €

- Verpflichtungsermächtigung für ein Kleineinsatzfahrzeug / Vorausrüstwagen (KEF/VRW): 150.000 €

- Verpflichtungsermächtigung für einen Gerätewagen Messtechnik: 250.000 €

Michael Ortlieb
Kommandant I Leiter der Feuerwehr Lörrach